

flexible schule Eintrittsphase

Beitrag von „elefantenflip“ vom 1. Juni 2004 12:30

Ich bin ganz deiner Meinung, dass wir besser ausgebildet sein müssten. In meiner ersten Klasse vor 10 Jahren traf ich auf viele Kinder mit unterschiedlichen Defiziten und musste da erst lernen, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Unglaublich, aber ich hatte bis dahin noch nie etwas von einer Ergotherapeutin gehört!!!!

Mir geht es nicht um eine Bezahlung, sondern ich sehe mit Besorgnis, dass Standards im Moment aufzuheben versucht werden - wie gesagt, ob eine sonderpädagogische Betreuung nun in der Sonderschule stattfinden soll, ist eine andere Art der Diskussion. Aber das es sie geben muss, und zwar mit Unterstützung von wirklich qualifizierten Leuten (ich gebe dir Recht, dass das Studium des Sonderpädagogen - ich weiß es von Freunden - auch nicht unbedingt alle Anforderungen der Praxis aufnimmt) durchgeführt werden muss.

Im Moment haben wir in NRW einen neuen Erlass, dass erst ein VO-SF durchzuführen ist, wenn wirklich nachzuweisen ist, dass alle Fördermaßnahmen der GS nicht mehr greifen - das kann ich dann im Verlauf des ersten Schuljahres nicht mehr machen. Somit kommen wir wieder dahin, wovor ich in allen Fortbildungen gewarnt werde, zu spät auf die Ursachen einzugehen.

Im Moment habe ich große Schwierigkeiten gehabt, ein VO-SF durchzusetzen, für ein Kind, das im ersten Schuljahr sitzt. Ich bekam meinen Antrag - der in vorherigen Verfahren immer gelobt wurde zurück mit dem Hinweis, ich müsste ausführlicher die Fördermaßnahmen beschreiben und einen Förderplan im Hinblick auf die zu erwartenden Förderschwerpunkte aufstellen. Und eben das ist nicht meine Aufgabe. Ich kann einen allgemeinen Förderplan aufstellen, im Rahmen meines Grundschullehrerseins, aber nicht in sonderpädagogische Bereiche gehend. Ich habe das dann auch getan (Gott-sei-Dank hatte ich die tolle Fortbildung), habe aber einen Brief dazugelegt, indem ich darauf hinwies, dass ich den Förderplan nicht einsehe. Daraufhin bekam meine Rektorin einen Brief, dass sie mich zu belehren habe....

Das Ganze zielt aber darauf hin, dass wir keine Verfahren mehr anstrengen, weil es zu aufwendig ist und mit Nerven verbunden ist. Ich habe es trotzdem gemacht, es hat aber viele Nerven gekostet - und das darf nicht sein. Warum soll ich ein Kind, dass an der Grenze der Geistigbehinderung liegt, allein mit Grundschulmethoden fordern? Im Grunde steht der neue Erlass gegen das Gesetz, das ein Recht auf Förderung festschreibt.

flip